

Preisblatt Strom 2025

(gültig ab 01.01.2025)

	brutto	netto
Grundpreis/Monat	10,90 €	9,16 €
Arbeitspreis	32,64 ct/kWh	27,43 ct/kWh

Preisbestandteile Arbeitspreis Strom	2025	2024	
Energie und Vertrieb	11,155 ct/kWh	15,499 ct/kWh	
Netznutzung	9,980 ct/kWh	8,090 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	1,590 ct/kWh	1,590 ct/kWh	
KWK-Umlage	0,277 ct/kWh	0,275 ct/kWh	*
EEG-Umlage	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	*
StromNEV-Umlage	1,558 ct/kWh	0,403 ct/kWh	*
Offshore-Umlage	0,816 ct/kWh	0,656 ct/kWh	*
Abschaltbare Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	*
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	*
Netto Gesamt	27,43 ct/kWh	28,56 ct/kWh	
Umsatzsteuer 19 %	5,21 ct/kWh	5,43 ct/kWh	*
Brutto Gesamt	32,64 ct/kWh	33,99 ct/kWh	

* = Staatliche Steuern, Abgaben und Umlagen		
	Cent/kWh: 9,91	Cent/kWh: 8,81
	in Prozent: 30	in Prozent: 26

Erläuterungen siehe nächste Seite

Informationen zum Strompreis - „Staatliche Steuern, Abgaben und Umlagen“

KWK-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz - KWK-G)

Die KWK-Umlage wurde mit dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz eingeführt. Das KWK-G dient der Förderung der Stromerzeugung aus Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung.

EEG-Umlage (EEG - Erneuerbare-Energien-Gesetz)

entfällt

StromNEV-Umlage (§ 19 - Stromnetzentgeltverordnung)

Diese Umlage nach § 19 StromNEV wurde zum Ausgleich für Netzentgeltbefreiungen stromintensiver Unternehmen (mit einer bestimmten Höhe an Verbrauch) eingeführt. Diese werden auf Antrag von den Netzentgelten befreit. Die Bundesregierung beabsichtigt damit, diese Unternehmen finanziell zu entlasten, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Die dadurch entgangenen Erlöse werden auf den Kunden umgelegt.

Offshore-Umlage (Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG)

Die Offshore-Haftungsumlage wurde zur Deckung von Schadensersatzkosten eingeführt. Damit werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Wenn die Anlage des Betreibers durch Probleme am Netzanschluss keinen Strom ins Netz einspeisen kann (Netzunterbrechungen), sollen die zu leistenden Entschädigungszahlungen durch diese Umlage refinanziert werden.

Abschaltbare Lasten (Umlage für abschaltbare Lasten - § 18 AbLaV)

entfällt

Stromsteuer

Die Strom-/Energiesteuer ist eine durch das Strom-/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Jeder Verbrauch von Energie wird grundsätzlich besteuert.

Umsatzsteuer 19 %

Die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer fällt auch auf den Strompreis an.